

*Errare humanum est, sed in errare perseverare diabolicum.
Irren ist menschlich, aber auf Irrtümern zu bestehen ist teuflisch.*

Seneca, Epistolae morales

Peter Feuser

NACHSTEMPELUNGEN DER WÜRTTEMBERG 70 KREUZER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN RESTBESTANDSVERKÄUFEN

Meine Aussagen zur Problematik sind eine unmaßgebliche Meinungsäußerung. Sie enthalten neben Tatsachen auch durch Indizien unterlegte Vermutungen und Spekulationen. Es bleibt jedem unbenommen, anderer Meinung zu sein. Selbstverständlich akzeptiere ich konträre Meinungen, sofern sie sachgerecht mitgeteilt werden.

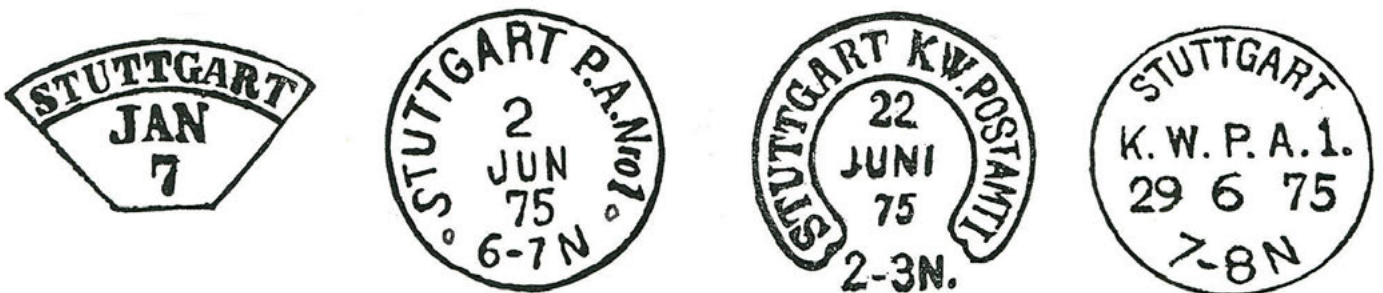
Im Zuge meiner Recherchen habe ich verschiedene neue Erkenntnisse gewonnen, die teilweise Prüfern und dem Prüferverband noch nicht vorgetragen wurden. Dem Prüferverband bzw. der Verbandsprüfstelle liegt ein vielseitiger Schriftsatz von mir zum Thema vor.

Einführung und Außerkurssetzung der 70 Kreuzer-Marke.

Obwohl die Möglichkeiten von Barfrankaturen bestanden und diese sogar bei der Fahrpost vorgeschrieben waren, verfügte die württembergische Postverwaltung 1872 die Herausgabe einer Freimarke zu 70 Kreuzer (= 1 Gulden 10 Kreuzer oder umgerechnet rund 2 Mark) zum Zwecke der Frankierung von Auslands- oder Chargébriefen mit hohen Portostufen. Diese kamen allerdings bereits zu dieser Zeit nur äußerst selten vor. Die Marke wurde zunächst nur an den Briefpostschaltern der Postämter in Stuttgart, Ulm und Heilbronn vorgehalten.¹

Der Statistik zufolge wurden vom 1.1.1873 bis 30.6.1873 nur 471 Marken verbraucht, ab 1.7.1873 bis 30.6.1874 bereits 4.898 Stück und vom 1.7.1874 bis zur Außerkurssetzung der Marke am 30.6.1875 nochmals 13.750 Stück.²

Normale Auslands- oder Chargébriefe mit der 70 Kreuzermarke sind bis jetzt keine bekannt geworden und auch nicht wahrscheinlich. Möglicherweise wurden die für 1873 genannte Anzahl der Marke zu Verrechnungszwecken im Bereich Telegrafie oder Zeitungsüberweisungen u. ä. verwendet. Wegen der ganz besonders hohen Sicherheitsmaßnahmen für die Innendienstmarken ist es äußerst unwahrscheinlich, dass ungebrauchte oder gebrauchte Exemplare aus dieser Periode in den Handel gelangt sind.



Fahrpoststempel des Postamtes Stuttgart I.²³

¹ Köhler/Sieger, Die Briefmarken von Württemberg 1851–1881, Lorch, 1940: S. 112 ff.

² Köhler/Sieger, S. 117

²³ Abbildungen aus Brühl/Thoma, Handbuch der Württemberg-Philatelie, Kreuzerzeit 1851–1875



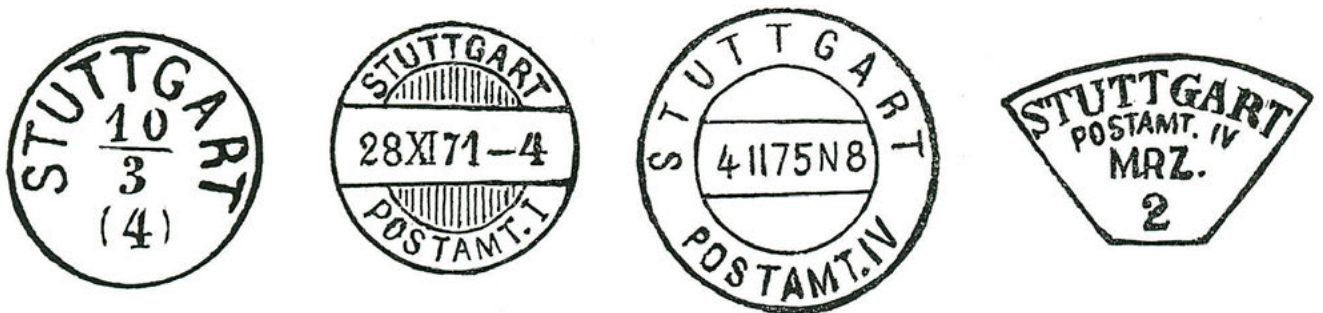
Bedarfsmäßig gebrauchte Einheiten der 70 Kreuzer.

Ab 1.2.1874 konnten bzw. sollten Fahrpostsendungen (Paketkarten, Wertbriefe, Nachnahmen, überschwere Drucksachen usw.) mit Marken frankiert werden. Dadurch erklärt sich die bedeutende Steigerung der verbrauchten 70 Kreuzer-Marken in den Jahren 1874 und 1875. Nach jetzigem Erkenntnisstand wurden die Marken ab dem 1.2.1874 ausschließlich auf Paketkarten verwendet, andere Fahrpostverwendungen sind wohl nur theoretisch möglich. Die bekannten Wertbriefe mit 70 Kreuzer haben sich als Fälschungen herausgestellt.

Die amtliche Zusammenstellung der Gebrauchsorte der 70 Kreuzer dürfte fehlerhaft sein. So sind für Stuttgart nur die Postämter I und II angegeben und auch sehr unbedeutende Postämter wie Langenargen oder Obermarchthal. Bedeutende Mittelzentren wie Künzelsau, Aalen oder Nagold fehlen. Auch den Postämtern Stuttgart III und IV wurden 70 Kreuzer-Marken zugeteilt, wie eindeutige Bedarfsverwendungen belegen.³

Aufgrund vieler Anfragen von Sammlern und Händlern wurden die Restbestände der Marke zum Nennwert von 2 Mark zunächst ab ca. 1876 am Postamt Stuttgart I (vermutlich an zwei Schaltern) und anschließend ab ca. 1880 an einem speziell eingerichteten „Sammlerschalter“ am Postamt Stuttgart IV verkauft.

Wegen des verstärkten Wunsches der Sammler- und Händlerschaft nach gestempelten Exemplaren erklärte sich die Postverwaltung beim Kauf der Marken zu nachträglichen Gefälligkeitsabstempelungen bereit.⁴ Hierzu wurden beim Postamt Stuttgart I ein kleiner Einkreisstempel und ein kleiner Datumsbrückenstempel verwendet. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Sammlerschalters (wohl Ende 1879/Anfang 1880) wurden die beiden beim Postamt IV bis dahin in Gebrauch befindlichen Stempel (ein großer Datumsbrückenstempel der Briefpost und ein Fächerstempel der Fahrpost) eigens für den Gebrauch beim Sammlerschalter ausgesondert.⁵



Die für Nachstempelungen auf 70 Kreuzer-Marken verwendeten drei Briefpoststempel der Postämter Stuttgart I und IV sowie der Fahrpost-Fächerstempel des Postamtes Stuttgart IV.

Nach Außerkurssetzung bis zum Ende der Verkaufszeit Mitte 1889 wurden Karl Köhler zufolge 2.850 Exemplare der 70 Kreuzer an Liebhaber verkauft. Ich schätze, dass mindestens 20 bis 30 % davon, also rund 600 bis 900 Exemplare, nachträglich mit Gefälligkeitsstempeln versehen wurden, wohl ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Kauf der Marken an den beiden genannten Stuttgarter Postämtern. Der größte Teil der nachgestempelten Exemplare dürfte sich noch im Handel und bei Sammlern befinden. Nachstempelungen anderer Orte kommen ebenfalls vor, beispielsweise von Ulm, Beimerstetten, Gmünd oder den anderen Stuttgarter Postämtern. Der Anteil der Nachstempelungen anderer Postämter als Stuttgart I und IV dürfte nur rund 10 % betragen. Diese werden in aller Regel von den zuständigen BPP-Verbandsprüfern nicht als zeitgerechte Entwertungen anerkannt.

³ Köhler/Sieger, Aufstellung der Gebrauchsorte auf S. 17

⁴ Wegen der Aufbewahrungsfristen der Paketkarten und der Zeit, die für die Ablösung und den Vertrieb der von den Paketkarten abgelösten Marken gebraucht wurde, dürften vor 1878 keine bedarfsmäßig gebrauchten Exemplare der 70 Kreuzer in den Handel gelangt sein.

⁵ Winkler/Klinkhammer, Postalische Stempel Württembergs 1875–1925, S. 465/466



70 Kreuzer-Marken aus dem Bedarf.



Typische Bedarfsstücke der 70 Kreuzer mit zeitgerechten Entwertungen.

Die Nachstempelungen mit den vier verschiedenen Stempeln der Postämter Stuttgart I und IV werden hingegen bis auf ganz wenige Ausnahmen von den Verbandsprüfern in den Befunden und Attesten als echt und zeitgerecht verwendet anerkannt. Dies ist natürlich ein Unding, weil die nachträglich gestempelten und im Falle der Datumsbrückenstempel rückdatierten Exemplare der 70 Kreuzer nach den Normen des BPP als falsche Entwertungen angesehen werden müssen. Der Handelswert dieser Marken beläuft sich nur auf einen Bruchteil der bedarfs- und zeitgerecht verwendeten Exemplare. Frühere Literaturangaben, nach denen sich der Wert der nachgestempelten Exemplare etwa 10 % über dem Handelswert ungebrauchter 70 Kreuzer-Marken bewegen sollte, dürften nicht mehr zeitgemäß sein.



Nachgestempelte Marken mit unmöglichen Daten, Verwendungsorten oder Stempelfarben.

Wenn die 70 Kreuzer-Marken ab 1.2.1874 ausschließlich auf Paketkarten verwendet wurden, was ja festzustehen scheint, dann ist eine Entwertung mit den drei Briefpoststempeln der Postämter Stuttgart I und IV als Aufgabestempel auf Paketkarten technisch ausgeschlossen. Es war unmöglich, an einem Briefpostschalter der großen Stuttgarter Postämter ein Paket aufzugeben. Die Schalter verfügten weder über die entsprechenden Fahrpostmanuale, noch über Fahrpostlabels und -Einlieferungsscheine. Es waren keine Waagen für die schweren Pakete vorhanden und auch kein geschultes Personal für die Errechnung der oft komplizierten Taxen. Natürlich dürften auch keine 70 Kreuzer-Marken verfügbar gewesen sein.

In den großen Stadtpostämtern waren die Briefpost- und Fahrpostannahme räumlich stark getrennt. Es wäre undenkbar, täglich einige hundert oder gar tausend Paketsendungen in den Schalterräumen der Briefpost aufzugeben. Dafür gab es die sog. Packkammern mit „Wagenhöfen“. Alte Lithografien und Stahlstiche zeigen ein Mordsgewusel aus Pferdefuhrwerken, Leuten mit Handkarren voller verschnürter und versiegelter Pakete und zahlreichen Postbediensteten. Die „Schalter“ bestanden aus Pulten und Tischen, an denen Postbeamte die Sendungen bearbeiteten.

Brief- und Fahrpost hatten unter diesen Umständen natürlich verschiedene Stempel, im Gegensatz zu kleinen Postämtern. Diese nahmen Brief- und Fahrpostgegenstände in aller Regel an einem gemeinsamen Schalter an und benötigten deshalb auch keine gesonderten Fahrpoststempel. Mittelgroße Postämter benutzten an verschiedenen Schaltern in gleichen oder naheliegenden Räumen verschiedene Stempel, die bei Bedarf im Gegensatz zu den großen Postämtern leicht getauscht werden konnten. Als Beispiel nenne ich die vorphilatelistischen Zweizeiler, die nach ihrer Aussonderung bei der Briefpost als Fahrpoststempel mit einer gewissen Regelmäßigkeit

aushilfsweise wieder bei der Briefpost eingesetzt wurden. Derartige Aushilfsverwendungen bei den großen Postämtern Stuttgart, Ulm oder Heilbronn sind mir nicht bekannt.

Es gibt keine Belege dafür, dass die Stuttgarter Briefpoststempel als Aufgabestempel auf Paketkarten Verwendung gefunden hätten. Dies betrifft nicht nur die Kreuzerzeit, sondern nach meinen Beobachtungen auch die anschließende Pfennigzeit bis mindestens etwa 1880. Einige wenige bekannte Fahrpostverwendungen sind sogenannte Postwechselbriefe. Hier wurden Nachnahmebriefe u. ä. versehentlich am Briefpostschalter angenommen, gestempelt und anschließend an die Fahrpost weitergeleitet. Aufgrund dieser Postwechselbriefe auf eine gelegentliche Verwendung des Briefpoststempels am Fahrpostschalter zu schließen ist nicht realistisch.

Gefälligkeitsentwertungen der 70 Kreuzer während ihrer Kurszeit können ausgeschlossen werden. Die Marke durfte nicht an das Publikum abgegeben werden.⁶ Ihr Verbrauch wurde streng protokolliert. Verstöße gegen das Abgabeverbot hätten drakonische Disziplinarstrafen nach sich gezogen. Es ist auch nicht bekannt geworden, dass Postbeamte 70 Kreuzer-Marken unterschlagen und zweckentfremdet hätten. Dies geschah allerdings einige Jahre später: Ein Postbeamter hatte einige Innendienstmarken 2 Mark gelb unzulässigerweise an einen Interessenten veräußert. Ein enormer Wirbel war die Folge und führte zur Außerkurssetzung der Marke und ihrem Ersatz durch die 2 Mark rot, mit dem rückseitigen Aufdruck „Unverkäuflich“.⁷

Das Stuttgarter Postamt I benutzte ihren Briefpost-Einkreisstempel STUTTGART gelegentlich als Transitstempel auf Paketkarten, Nachnahmebriefen usw. beim Übergang der entsprechenden Belege von der Fahrpost auf die Briefpost. Paketkarten wurden getrennt von der eigentlichen Sendung mit der Briefpost befördert und am Empfangspostamt wieder zusammengeführt. Die Annahme, dass etwa auf Paketkarten aus Platzmangel rückseitig geklebte 70 Kreuzer-Marken versehentlich nicht gestempelt, mit Briefpoststempeln nachentwertet wurden und somit als zeitgerecht entwertet zu gelten haben, ist abenteuerlich angesichts der besonders strengen Sorgfaltspflichten bei den Innendienstmarken und der großen Anzahl an Entwertungen mit diesem Stempel. Natürlich bestand eine Vorschrift zur sofortigen Entwertung bei der Aufgabe. Verstöße dagegen hätten unweigerlich disziplinarische Maßnahmen nach sich gezogen.

Nachstempelungen der 70 Kreuzer beim Postamt Stuttgart I.

Die Nachfrage von Sammlern und Händlern nach der 70 Kreuzer-Marke war nach deren Außerkurssetzung am 30.6.1875 groß. Schließlich war es aufgrund des Verkaufsverbotes nicht möglich gewesen, ein Exemplar während der Kurszeit zu erwerben.

Die Postverwaltung entschloss sich, die vorhandenen Restbestände zum Nennwert von umgerechnet 2 Mark an Interessenten abzugeben. Der Verkauf der noch vorhandenen rund 2.850 Exemplare zog sich – aus heutiger Sicht kaum vorstellbar – bis Mitte 1889 hin, erst dann war alles restlos verkauft. Insgesamt erlöste die Postverwaltung nach Angaben von Karl Köhler 10.538 Mark durch den Verkauf ungültig gewordener Marken. Neben der 70 Kreuzer wurde der Haupterlös wohl durch den Verkauf einer weiteren Innendienstmarke erzielt: der 2 Mark gelb (Michel-Nr. 50).⁸

⁶ In der Verfügung zur Einführung der Marke am 24.12.1872 heißt es: „*Sie darf bei Vermeidung strenger Abhandlung nicht zum Verkauf an das Publikum gebracht werden.*“

⁷ Köhler/Sieger, S. 127:

„*Entgegen der ausdrücklichen Bestimmung der Postdirektion und dem wiederholten Hinweise darauf, daß die Freimarken zu 2 Mark nicht an das Publikum verkauft und von diesem zur Freimachung von Postsendungen verwendet werden dürfen, ist der Fall der Abgabe an Privatpersonen doch eingetreten. Mit den weiterhin noch aufgeführten Vorkommnissen war dies Geschehnis die Veranlassung, die gelben Marken durch solche in einer anderen Farbe und nicht mehr auf weißem Papier gedruckte zu ersetzen.*“ Es folgt ein entsprechender Erlass der Postverwaltung.

⁸ Köhler/Sieger, S. 128



Große Blockeinheiten mit zeitgerechten Entwertungen.

Die Postverwaltung genehmigte offenbar bereitwillig die Gefälligkeitsabstempelung von verkauften 70 Kreuzer. Die Marken hatten ja keine Gültigkeit und die Poststempel damit keinen urkundlichen Charakter mehr. Es wurden scheinbar auch Sonderwünsche erfüllt, wie beispielsweise wappenfreie Abstempelungen u. ä.

Beim Postamt I wurden die 70 Kreuzer-Marken an offenbar zwei Schaltern verkauft. An dem einen bediente man sich für die nachträglichen Abstempelungen des Einkreisstempels STUTTGART, am anderen des kleinen Datumsbrückenstempels STUTTGART POSTAMT I. Der Verkauf der Marken erfolgte während des normalen Betriebes, beide Stempel sind auch für die Abfertigung von normaler Post bis Mitte 1878 bzw. Mitte 1882 belegt.⁹

Der Einkreisstempel STUTTGART des Postamtes I.

Der Einkreisstempel wurde für Nachstempelungen auf 70 Kreuzer-Marken von ca. 1876 bis 1878 in vermutlich dreistelliger Anzahl benutzt.¹⁰ Als Briefpoststempel ist er bedarfsmäßig zeitgerecht verwendet als Aufgabestempel auf Paketkarten nicht möglich. Der größte Teil aller bekannten Abschläge trägt Merkmale einer Gefälligkeitsabstempelung, die wegen des Verkaufsverbotes der Marke zeitgerecht nicht möglich ist. Echt während der Laufzeit der 70 Kreuzer verwendete andere Marken mit diesem Stempel haben hingegen oft den Charakter von Bedarfsewertungen. Es sind bis etwa 1878 keine Paketkarten bekannt, bei denen der Stempel bei der Aufgabe verwendet wurde.

Es existieren einige wenige mit dem Einkreiser verstempelte Exemplare mit dem Charakter von Bedarfsstücken. Der Stempel ist auch, zeitgerecht verwendet ebenfalls praktisch nicht möglich, auf einer großen Bogenecke bekannt. Während der Laufzeit der 70 Kreuzer wurden aus Platzgründen die Ränder abgetrennt (es existieren wenige eindeutige Bedarfsstücke mit kleinen Bogenrändern). BPP-Prüfer Heinz Thoma hat die Abstempelung auf der Bogenecke als Nachwertung erkannt und eine Attestierung abgelehnt. Es entbehrt jeder Logik, den Stempel auf einer Bogenecke abzulehnen, auf normal geschnittenen Marken aber als echt und zeitgerecht verwendet zu bestätigen.

Der Stempel auf 70 Kreuzer muss nach den Regeln des BPP als falsch gelten. Bis heute wurde und wird der Stempel auf 70 Kreuzer-Marken m.W. grundsätzlich von den Verbandsprüfern als echt und zeitgerecht verwendet anerkannt. Diese Prüfpraxis muss revidiert werden. Die Aussage in früheren Befunden und Attesten von Verbandsprüfern, dass der Stempel zeitgerecht verwendet worden ist, kann keinen Bestand mehr haben.



Nachgestempelte 70 Kreuzer-Marken mit dem Einkreisstempel des Postamtes Stuttgart I.

⁹ Winkler/Klinkhammer, S. 398, 404

¹⁰ Vermutlich waren noch keine von den Paketkarten abgelöste 70 Kreuzer im Handel.



Beispiele für nachgestempelte 70 Kreuzer-Marken mit dem kleinen Datumsbrückenstempel des Postamtes Stuttgart I. Es fällt auf, dass keine kopfstehenden Abschläge vorhanden sind. Zahlreiche Abschläge haben Daten aus 1873!

Der kleine Datumsbrückenstempel des Postamtes I.

Der kleine Datumsbrückenstempel des Postamtes I ist als Briefpoststempel bei der Aufgabe von Paketkarten ebenfalls nicht möglich. Bis ca. 1880 sind keine Paketkarten mit dem Stempel bei der Aufgabe bekannt. Es handelt sich ebenfalls in allen Fällen einer Entwertung auf 70 Kreuzer um Nachstempelungen aus dem Zeitraum von 1876 bis Ende 1879, evtl. in ganz wenigen Fällen auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Beim Verkauf von gefälligkeitsgestempelten 70 Kreuzer-Marken musste der Stempel jedesmal lästigerweise zurückdatiert und anschließend wieder auf das aktuelle Jahresdatum umgestellt werden. Dabei kam es zu Missgeschicken: in zahlreichen Fällen wurde die eigentlich „unmögliche“ Jahreszahl „73“ eingesetzt. Es liegt ein Attest eines Verbandsprüfers für eine Bogenecke vor, in dem diese „falsche“ Jahreszahl als Stempelirrtum (statt „74“) des diensttuenden Postbeamten bezeichnet wird. Im Attest wird die zeitgerechte Abstempelung fälschlicherweise bestätigt. Es existieren wenige Exemplare der 70 Kreuzer mit diesem Stempel, die bedarfsmäßig entwertet wirken.

Die Nachstempelungen mit dem kleinen Datumsbrückenstempel erwecken darüber hinaus größtenteils den Charakter von Gefälligkeitsentwertungen. Es dürfte eine dreistellige Anzahl 70 Kreuzer-Marken mit dieser Abstempelung, die nach den Normen des BPP als falsch gilt, existieren. Bis heute wurde und wird der kleine Datumsbrückenstempel des Postamtes I auf 70 Kreuzer generell in Attesten und Befunden der zuständigen Verbandsprüfer als echt und zeitgerecht verwendet kategorisiert. Diese Prüfpraxis muss in Zukunft revidiert werden. Frühere Befunde und Atteste können, was die Aussage „echt und zeitgerecht verwendet“ betrifft, keinen Bestand mehr haben.

Nachstempelungen der 70 Kreuzer beim Postamt Stuttgart IV.

Der Verkauf der 70 Kreuzer-Marken im Stuttgarter Hauptpostamt behinderte dort den laufenden Betrieb in nicht unerheblichem Ausmaß. Dort herrschte tagsüber ständig Hochbetrieb mit starker Kundenfrequenz. Im erst am 15.12.1873 eröffneten Postamt Stuttgart IV (an der damaligen Ostperipherie Richtung Cannstatt in der Neckarstraße, in etwa in Höhe der heutigen Schwabengarage gelegen) drehten hingegen die Postbeamten am Briefpostschalter Däumchen. Das Postamt war wohl in erster Linie wegen des hohen Paketaufkommens eröffnet worden. Alleine eine sich in unmittelbarer Nähe des Postamtes befindliche Schokoladenfabrik sorgte werktäglich durch den massenhaften Versand von Kakaodosen für viel Verkehr.

Die Postverwaltung entschloss sich 1879 daher, den Verkauf der 70 Kreuzer-Marken an einen speziellen „Sammlerschalter“ im Postamt IV zu verlagern. Wegen des immer noch vorhandenen Bedürfnisses der Interessenten nach gestempelten Exemplaren (mittlerweile waren wohl auch von den Paketkarten abgelöste Bedarfstücke im Handel) wurden sowohl der bei der Briefpost eingesetzte Datumsbrückenstempel und der bei der Fahrpost benutzte Fächerstempel des Postamtes IV ausgesondert und ab da während der Verkaufszeit der 70 Kreuzer wohl ausschließlich am Sammlerschalter weiterverwendet. Die vorhandenen Stempelkissen mitsamt ihrer kräftiggrünen Farbe wurden ebenfalls weiterbenutzt.¹¹

¹¹ Winkler/Klinkhammer, S. 465, 466



Beispiele für Nachstempelungen mit dem grünen Datumsbrückenstempel des Postamtes Stuttgart IV. Diese stammen aus den 1880er-Jahren (ca. 1880–1889). Es finden sich keine kopfstehenden Stempel und überwiegend wirken die Abschlüge gefälligkeitsgestempelt. Die zahlreichen Eckstempel kommen so bedarfsweise nicht vor.

Der Datumsbrückenstempel des Postamtes Stuttgart IV.

Der Datumsbrückenstempel befand sich 1879 in einem relativ schlechten Zustand. Die ursprünglich vorhandenen Stege der Datumszeile waren verschwunden. Ganz offenbar wurden deshalb beide Stempel einer Generalüberholung unterzogen, gereinigt und möglicherweise nachgraviert. Diese Annahme ist auch aus einem anderen Grund naheliegend: wenn man sich schon der Mühe unterzog, gleich zwei Stempel für den Gebrauch am Sammlerschalter bereit zu stellen, dann wollte man Händlern und Sammlern nicht einen verschlissenen Stempel zumuten. Der Datumszeilensteg war nach der Reparatur zunächst wieder vollständig sichtbar, zeigte aber mit der Zeit die gleichen Ausfallerscheinungen wie der Stempel während seiner Verwendung vor der Aussonderung. Der Stempel war Gegenstand einer Untersuchung durch die BPP-Verbandsprüfstelle.

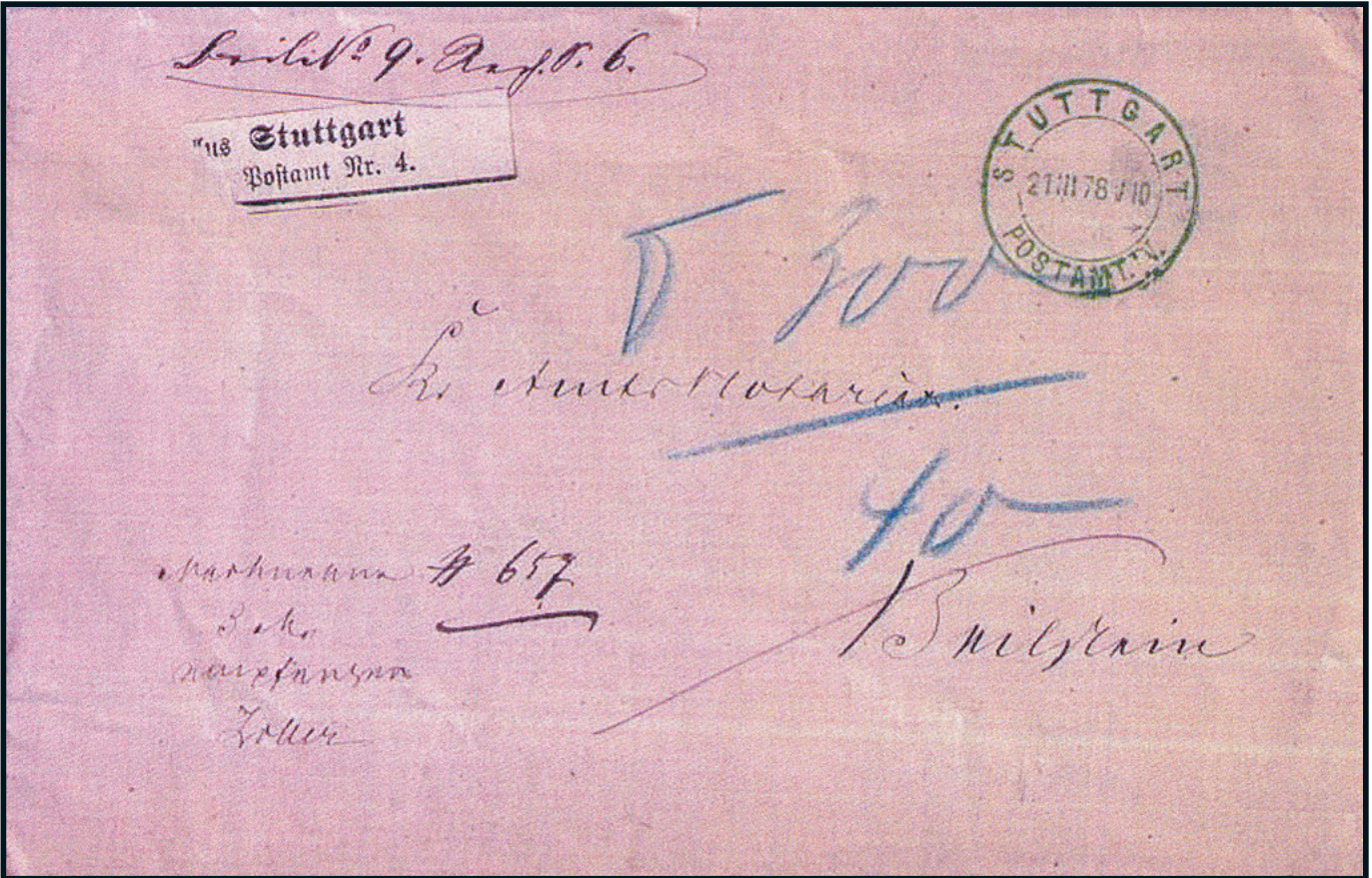
Die logische und durch verschiedene deutliche Indizien gestützte Reparatur des Datumsbrückenstempels wird von Prüfern und Prüferverband bestritten. Ich wurde aufgefordert, diese Feststellung zu beweisen, was unmöglich ist. Keiner der Lebenden war bei der Grundüberholung des Stempels anwesend und alle Akten über die Restbestandsverkäufe der 70 Kreuzer-Marken wurden vernichtet.

Von Prüferseite wird argumentiert, dass eine Generalüberholung der gebräuchlichen Tagesstempel seinerzeit nicht üblich bzw. technisch nicht möglich gewesen ist. Das ist natürlich unrichtig. Es war damals gängige Praxis, Stempel zu reinigen, ggf. nachzugravieren und auch zu aptieren. Es gibt zahllose Beispiele dafür, beispielsweise im Bereich der Franco- und Hufeisenstempel (siehe die gezeigten Abbildungen).¹² Hier wurden sowohl Stempelteile entfernt als auch durch „Anlöten“ hinzugefügt. Insbesondere die Einführung der Normstempel im Jahre 1875 führte zu zahlreichen Aptierungen von vorhandenen Tagesstempeln.



Beispiele für Aptierungen von Hufeisen- und Francostempeln. Es wurden sowohl Teile entfernt als auch durch Anlöten hinzugefügt. Dieses Verfahren war in den 1870er Jahren weit verbreitet.

¹² Spalink, Deutsche Hufeisenstempel; von Garnier/Zirz, Katalog der Franco-Stempel 1864–1880



Ein Postwechselbrief mit dem grünen Datumsstempel des Postamtes Stuttgart IV. Der Brief wurde versehentlich am Briefpostschalter abgegeben, dort gestempelt und an die Fahrpost weitergeleitet.



Hier das Gegenstück: Ein Chargébrief wurde irrtümlich, vermutlich mit aufzugebenden Wertbriefen, am Fahrpostschalter abgegeben und mit dem Fahrpost-Fächerstempel des Postamtes Stuttgart II versehen, dann aber korrekt zur Briefpost weitergeleitet (K1 STUTTGART II. und L1 CHARGÉ). Dort wurde die Manualnummer „5145“ angebracht.



Verschiedene Nachstempelungen auf Bogenecken der 70 Kreuzer-Marken. Bedarfsgestempelte Marken mit größeren Bogenrändern sind Seltenheiten, große Bogenecken sind unbekannt.

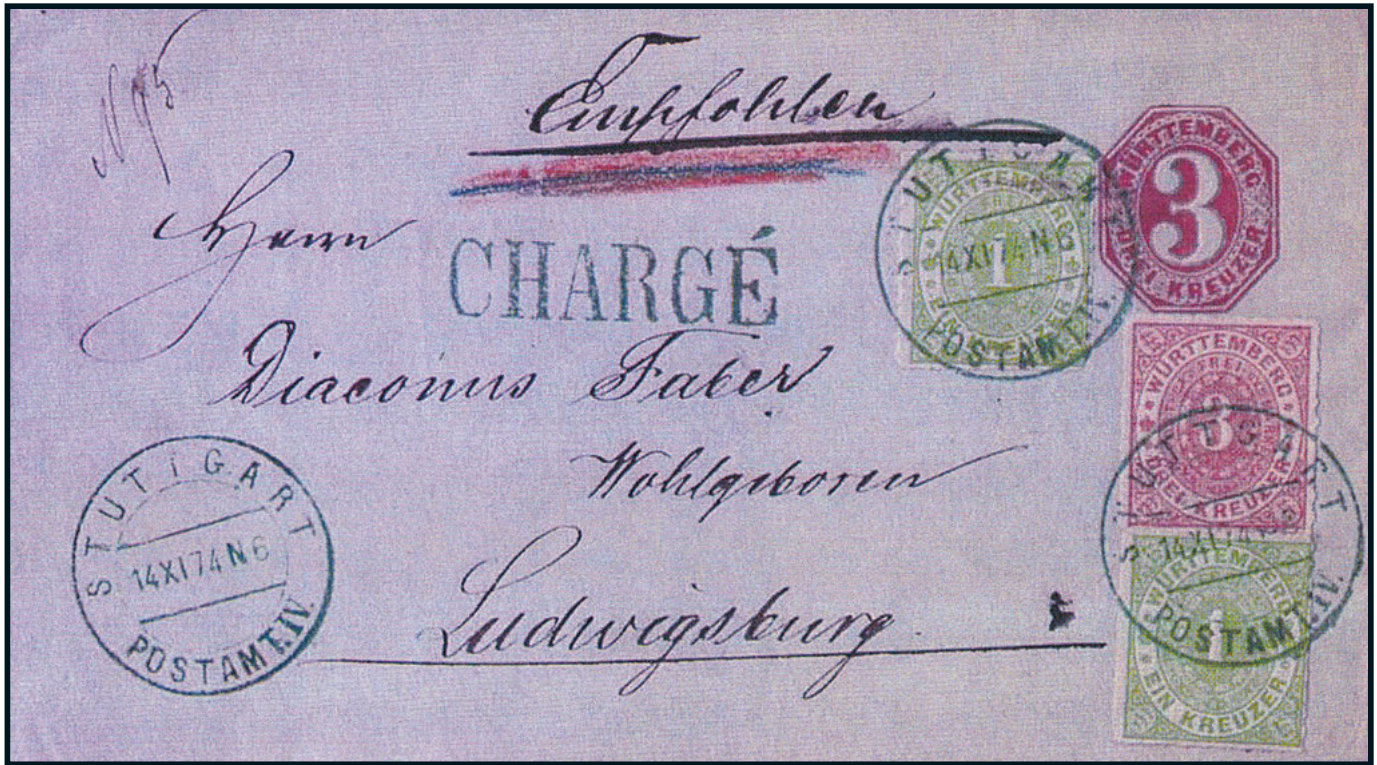
Auslöser für meine neuerlichen Bemühungen um Klärung der Problematik war das Angebot von zwei waagerechten Dreierstreifen der 70 Kreuzer braun- und rotlila (Mi. 42a, 42b) mit idealen Abschlägen des jeweils grünen Fächer- und Datumsbrückenstempels des Postamtes IV anlässlich der 2. Trost-Auktion. Bei beiden Entwertungen handelt es sich meiner Meinung nach um Nachstempelungen aus der Zeit des Sammlerschalters, also aus den 1880er-Jahren, weit außerhalb der regulären Laufzeit der Marken.

Von Prüferseite heißt es:

„Uns sind keine Nachstempelungen mit der grünen Datumsbrücke auf 70 Kr.-Marken bekannt. Alle bekannten Abschläge sind sowohl in der Stempelfarbe als auch im Grad der Abnutzung eindeutig einer zeitgerechten Verwendung zuordenbar und werden deshalb seit Jahrzehnten als ‚echt und zeitgerecht‘ bestätigt.“¹³

Der Datumsbrückenstempel auf dem Dreierstreifen zeigt ein Datum vom 24.11.1874 mit den kompletten Stegen, so wie sie sich auch auf einwandfreien Bedarfsstücken anderer Kreuzermarken aus der Zeit zeigen. Dies könnte zunächst für eine zeitgerechte Entwertung sprechen. Als Briefpoststempel ist allerdings der Datumsbrückenstempel bei der Aufgabe auf Paketkarten keinesfalls möglich, es sind demzufolge auch keine Bedarfsstücke seit der Einführung des Stempels im Dezember 1873 bis zu seiner Aussonderung Ende 1879 auf Paketkarten bekannt.

¹³ Schreiben der Verbandsprüfstelle vom 4.5.2021 an mich



Am 14.11.1874 war der grüne Datumsbrückenstempel des Postamtes IV noch in einem perfekten Zustand, ab dem 1.12. wurde der obere Stegteil in Mitleidenschaft gezogen.

Der Stempel *muss* also nach seiner Aussonderung und vor seiner Ablieferung an den Sammlerschalter des Postamtes IV überholt und repariert worden sein. Eine Nachentwertung des Dreierstreifens aus der Zeit vom 1.7.1875 bis zu seiner Aussonderung kann ausgeschlossen werden, weil die entsprechenden Abschläge dann die bekannten Ausfallerscheinungen im Stegbereich zeigen müssten.

Ferner heißt es in der Stellungnahme der Prüfer:

„Es gibt tatsächlich rückdatierte Nachstempelungen mit diesem Stempel auf 70 Kreuzer-Marken. Alle diese Abstempelungen sind jedoch schwarz und ohne Brückenstriche. Diese Nachstempelungen sind seit Jahrzehnten bekannt und werden entsprechend geprüft.“¹³



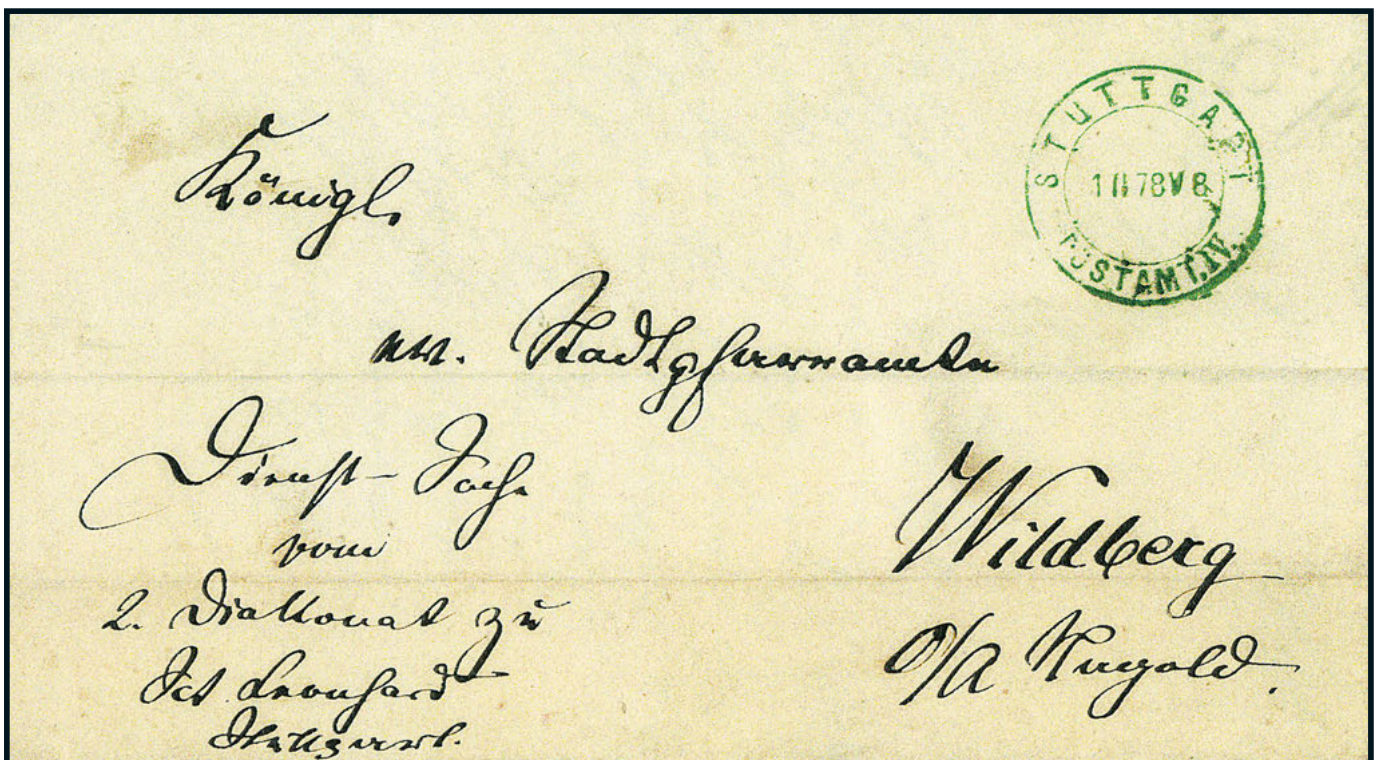
Schwarze Datumsbrückenstempel des Postamtes IV stammen aus der Zeit nach Abverkauf der 70 Kreuzer-Marken am Sammlerschalter (ab ca. 1889). Der Stempel war im gleichen Zustand wie vor seiner Reparatur im Jahre 1879. Er wurde als Reservestempel vorgehalten und nur noch gelegentlich in den 1890er-Jahren ausbilsweise benutzt.

¹³ Schreiben der Verbandsprüfstelle vom 4.5.2021 an mich

Es wird hier auf Abstempelungen verwiesen, die mit größter Wahrscheinlichkeit nach Abverkauf der Marken am Sammlerschalter um 1889 erfolgt sind. Der Zustand des um 1879 reparierten Datumsbrückenstempels war mittlerweile ähnlich desolat wie während seiner regulären Verwendungszeit ab ca. 1877. Er wurde gleichwohl als Reservestempel vorgehalten und wohl beispielsweise bei erhöhtem Drucksachenaufkommen in schwarzer Farbe ab ca. 1889 benutzt. Es sind Abstempelungen aus dem Jahr 1892 auf 3 Pfennig-Marken belegt.¹⁴

Nachstempelungen mit dem schwarzen Datumsbrückenstempel auf 70 Kreuzer sind in nur wenigen Exemplaren bekannt. Die Annahme, dass nur diese Abstempelungen in schwarzer Farbe als nachgestempelt zu gelten haben, ist völlig realitätsfern. Da die anderen in Zusammenhang mit den Restbestandsverkäufen an den Stuttgarter Postämtern I und IV erfolgten Gefälligkeitsabstempelungen bisher praktisch alle fälschlicherweise als echt und zeitgerecht verwendet geprüft wurden und werden, hätte der Anteil der nachgestempelten Exemplare an den „Sammlerschaltern“ nur im Promillebereich gelegen, anstatt den von mir angenommenen fast 20 bis 30 % (ca. 500 bis 800 Exemplare) aller verkauften 70 Kreuzer. Mir ist rätselhaft, wie ansonsten hochkarätigste Spezialprüfer einer derartigen Fehleinschätzung unterliegen können.

Ein weiteres, sehr deutliches Indiz für die Nachstempelungen liegt in der Verwendung der 2 Mark gelb, ebenfalls eine Innendienstmarke, die nicht an das Publikum abgegeben werden durfte.¹⁵ Briefe mit dieser Marke sind mir, ebenso wie solche der 70 Kreuzer, nicht bekannt, sondern nur Paketkarten. Diese Marke kommt häufig wegen des hohen Paketaufkommens am Postamt IV auch mit dem grünen Fahrpost-Fächerstempel bedarfs- und zeitgerecht vor.



Der Datumsbrückenstempel im Zustand vor seiner mutmaßlichen Reparatur im Jahre 1879.

¹⁴ Winkler/Klinkhammer, S. 466

¹⁵ Köhler/Sieger, S. 121 ff.

Wäre der Briefpost-Datumsbrückenstempel gelegentlich bei der Fahrpost eingesetzt worden, wie von Prüferseite fälschlicherweise angenommen, müssten zwangsläufig in weit größerem Umfang als bei der 70 Kreuzer aus der Zeit von Mitte 1875 bis Ende 1879 Marken zu 2 Mark gelb mit dem grünen Datumsbrückenstempel vorkommen. Mir selbst sind allerdings keine Belegstücke dieser Marke mit dem grünen Datumsbrückenstempel bekannt.

Von Prüferseite wird ferner argumentiert, dass der Stempel „immer mal wieder“ vom Briefpost- an den sicherlich in anderen Räumlichkeiten befindlichen Fahrpostschalter gewechselt hat und fügt als Beleg dafür einen Nachnahmebrief aus der Verwendungszeit der 70 Kreuzer an. Bei diesem Brief und einigen wenigen anderen bekannten Belegen aus der Pfennigzeit handelt es sich um einen sog. „Postwechselbrief“, der versehentlich am Briefpostschalter aufgegeben und dann an den Fahrpostschalter zur weiteren Bearbeitung abgegeben wurde. Die Beförderung von Nachnahmebriefen oblag der Fahrpost. Eine Weitergabe des Briefpoststempels an den Fahrpostschalter kann in diesem Fall ausgeschlossen werden. Der Briefpostschalter hätte dann keinen Tagesstempel mehr zur Verfügung gehabt, und das ist schlechterdings undenkbar. Die Aufgabe von Paketen am Briefpostschalter war unmöglich.

Ferner verweisen die Prüfer zur Stützung ihrer Position auf den Umstand, dass der Datumsbrückenstempel des Postamtes IV auf 70 Kreuzer-Marken, was den Zustand der Stege anbetrifft, sich mit eindeutig zeitgemäßen Abschlägen deckt und die Vielfalt an Stempeldaten und entsprechend viele Abnutzungserscheinungen des Stempels für eine zeitgerechte Verwendung sprechen. Letzteres ist keinesfalls schlüssig.

Der Stempel wurde bedarfsmäßig und zeitgerecht in der Kreuzerzeit etwa 19 Monate verwendet, aber für die Nachstempelungen wohl fast 10 Jahre benutzt. Entsprechend groß ist die Vielfalt an Stempeldaten und Abnutzungserscheinungen während der Nachstempelzeit ca. 1880 bis 1889.

Es ist richtig, dass die Stempelabschläge aus der regulären Verwendungszeit denen aus der Nachstempelaera ähneln bzw. mit ihnen identisch sind. Ich kann nur vermuten, dass hier mechanische Besonderheiten des Datumseinsatzes eine Rolle spielen und keine der üblichen Abnutzungserscheinungen durch langen Gebrauch.

Üblicherweise müssten die zwischen den Stegen eingesetzten Ziffern und Buchstaben des Datumsbrückenstempels völlig plan liegen, um einwandfreie Abschläge zu erzeugen. Wird jetzt beim Wechsel eines neuen Datums, beispielsweise vom 30. November auf den 1. Dezember, eine Ziffer wie die zweite „I“ in „XII“ so eingestellt, dass sie auch nur minimal erhöht aus den anderen Ziffern und Buchstaben herausragt, dann drückt an dieser Stelle ein Teil des Steges nicht mehr ab. Das gleiche Phänomen könnte auch bei der Umstellung der Jahreszahl „74“ auf „75“ entstehen. Mit der Zeit kann die ganze Datumszeile so durcheinander geraten, dass kein Planum mehr vorhanden ist und die Darstellung der Stege immer mehr verlustig geht. In unserem Fall war dieser Zustand bereits 1876 im Wesentlichen eingetreten und dauerte bis zur Aussonderung des Stempels Ende 1879 an. Andere Datumsbrückenstempel zeigen die gleichen Phänomene im Stegbereich.

Nach der Grundüberholung und Reparatur des Datumsbrückenstempel wohl Ende 1879 befand sich der Stempel, wie bei seiner Einführung, in einem einwandfreien Zustand. Die Stege waren vollständig sichtbar.¹⁶ Da der vorhandene Stempelsatz und auch die grüne Stempelfarbe weiterbenutzt wurden, könnten die gleichen Abnutzungserscheinungen auch bei den Nachstempelungen in den 1880er-Jahren entstanden sein und den Eindruck einer zeitgerechten Entwertung hinterlassen.

¹⁶ Vgl. Dreierstreifen 42b aus der 2. Trostauktion.



Alle abgebildeten Marken haben das gleiche Stempeldatum 1. XII 74. Vielleicht war in der Nachstempelaera der Stempel über einen längeren Zeitraum mit dem gleichen Datum eingestellt.

Die Häufung von gleichen Stempeldaten auf bestens erhaltenen 70 Kreuzer ist ebenfalls bemerkenswert. Mir liegen Abbildungen von einigen Dutzend 70 Kreuzer-Marken mit dem grünem Datumsbrückenstempel vor. Davon tragen 4 Einzelstücke und zwei Paare das Datum 1. XII. 74 (siehe die Abbildungen). Auch dies ist ein Hinweis auf Nachstempelungen.

Es gibt neben der Tatsache, dass der Datumsbrückenstempel des Postamtes IV ab ca. 1890 am Sammlerschalter vorhanden war, weitere deutliche Indizien für die Nachstempelungen auf 70 Kreuzer. So sind mir Doppelentwertungen mit dem grünen Datums- und Fächerstempel in drei Fällen bekannt (siehe die Abbildungen), vermutlich gibt es mehr davon. Eine häufigere bedarfsmäßige Nachstempelung von bereits mit dem Fächerstempel entwerteten Marken in der regulären Gebrauchszeit der 70 Kreuzer kann man getrost ausschließen. Der Charakter der Abstempelungen spricht eindeutig für eine Nachstempelung am Sammlerschalter in den 1880er-Jahren. Die genannten drei Doppelentwertungen belegen auch eindeutig die gleichzeitige Verwendung beider Stempel am Sammlerschalter.



Diese doppelt nachgestempelten 70 Kreuzer belegen die gleichzeitige Verwendung des grünen Datumsbrücken- und Fächerstempels in den 1880er-Jahren.

Mit dem Datumsbrückenstempel wurden während seiner Verwendung am Sammlerschalter in größerem Umfang weitere Stempelspielereien vorgenommen. Die Abbildungen zeigen 70 Kreuzer-Marken mit einem, zwei, drei oder sogar vier Eckstempeln. Es bestand die Vorschrift zur zentrischen Entwertung der Marken, die während der Laufzeit der 70 Kreuzer nur gelegentlich bei paarweisen zentrischen Entwertungen übergangen wurde. Grund war u.a., dass das Datum, ggf. mit der Tageszeitangabe, lesbar sein sollte, um bei etwaigen Rückfragen und Reklamationen den zuständigen diensthabenden Postbeamten ausfindig machen zu können. Bei einem Großteil der Gefälligkeitsentwertungen mit dem Datumsbrückenstempel auf 70 Kreuzer ist das Datum nicht oder nur teilweise erkennbar. Typische Briefpost-Bedarfsmarken wie 1 und 3 Kreuzer sind meinen Beobachtungen zufolge ganz überwiegend ordentlich zentrisch gestempelt.



Derartige Stempelspielereien vom Sammlerschalter des Postamtes IV mit einem, zwei, drei oder gar vier Eckstempeln aus den 1880er-Jahren wären in der regulären Verwendungszeit der 70 Kreuzer (1874 und 1875) niemals ohne Sanktionen möglich gewesen. Sie sind ein ganz eindeutiges Indiz für die Nachstempelungen.

Die hier gezeigten Stempelspielereien vom Sammlerschalter wären in der regulären Laufzeit der 70 Kreuzer niemals von der Postverwaltung geduldet worden, erst recht nicht über einen längeren Zeitraum. Sie sind ein ganz eindeutiges Indiz für die Nachstempelungen aus den 1880er-Jahren am Sammlerschalter des Postamtes IV, das von Prüfern und Prüferverband unmöglich negiert werden kann.

Es könnte eine dreistellige Anzahl mit diesem Stempel entwerteter 70 Kreuzer-Marken existieren. Alle Abstempelungen mit dem grünen Datumsbrückenstempel des Postamtes IV sind Nachstempelungen aus den 1880er-Jahren, also weit außerhalb der Kurszeit der 70 Kreuzer. Sie müssen nach den Regeln des Prüferverbandes als falsch gelten. In Zukunft dürfen sie keinesfalls mehr als zeitgerechte Entwertungen auf 70 Kreuzer-Marken befundet und attestiert werden. Frühere Befunde und Atteste, in denen eine zeitgerechte Entwertung bescheinigt wird, können in diesem Punkt keinen Bestand mehr haben.

Der grüne Fächerstempel des Postamtes IV.

Hier liegt ein Sonderfall vor. Die vorher erwähnten Stempel gehören zur Briefpost und sind als Aufgabestempel auf Paketkarten technisch nicht möglich und auch nicht belegt (Zeitraum 1874 bis etwa 1880). Sie müssen alleine deshalb auf 70 Kreuzer-Marken als Nachstempelungen gelten, die Datumsbrückenstempel haben rückdatierte Jahreszahlen.

Der Fächerstempel hingegen wurde regulär bei der Fahrpost verwendet. In zahlreichen Fällen wurde der Stempel auch zur zeitgerechten Entwertung von 70 Kreuzer-Marken benutzt. Dies wird u.a. durch einen Paketkartenabschnitt mit einem Sechserblock und einem Paar der 70 Kreuzer belegt. Der Stempel war nach seiner Einführung am 15.12.1873 bis Ende 1879 regulär wohl tagtäglich am Fahrpostschalter in Gebrauch, bis er für die Nachstempelungen am Sammlerschalter des Postamtes IV ausgesondert wurde. Karl Köhler schreibt hierzu 1940:

„Richtig ist lediglich, dass die an die Druckmaterialverwaltung zurückgelieferten 70 Kreuzermarken mit den dort noch vorhanden gewesenen Vorräten beim Postamt IV zu Stuttgart im Verlauf vieler Jahre zum Nennwert von 2 Mark zu Sammlerzwecken verkauft und dort sogar, auf Wunsch des Käufers, entwertet wurden (nachträgliche Gefälligkeitsentwertung mit echten Stempeln).¹⁸ Mit Vorliebe wurde dazu der Fächerstempel des Postamtes IV, in grüner Farbe aufgedrückt, verwendet.¹⁹ Wie groß die Restbestände gewesen sind, ist wegen der Vernichtung der Akten nicht mehr zu ermitteln. Zurückbehalten wurde nichts, sondern sämtliche Marken wurden verkauft.“¹⁷



Die Häufung von gleichen Stempeldaten (hier der 17. November) bei gleichzeitiger bester Schnitt- und Stempelqualität ist ein deutliches Indiz für die Nachstempelungen am Postamt IV.²²

^{17/18} Köhler/Sieger, S. 118

¹⁹ Implizit bestätigt Karl Köhler mit dieser Aussage den Gebrauch des grünen Datumsbrückenstempels am Sammlerschalter des Postamtes IV.

²² Die rechte Einzelmarke war Bestandteil meiner 94. Auktion. Trotz mehrerer Atteste habe ich das Los aufgrund meiner durch Recherchen gewonnenen neuen Erkenntnisse zurückgezogen.

Warum bei diesem Sachstand nach meinen Beobachtungen alle grünen Fächerstempel von den zuständigen Prüfern in Befunden und Attesten als echt und zeitgerecht verwendet kategorisiert werden, erschließt sich mir nicht.

Es gibt bei zahlreichen Prüfstücken deutliche Anzeichen für eine Nachstempelung, das gilt auch – das ist sehr traurig, aber wahr – für den bekannten Dreierstreifen der 42a aus der 2. Trostauktion mit Stempeldatum 17. NOV. (1874). Dieses Datum kommt wiederholt auf einheitlich breitrandigen und schön gestempelten Einzelstücken und Paaren vor (siehe die Abbildungen). Wer soll glauben, dass sich diese Marken jemals zeitgerecht auf Paketkarten befunden haben?



Es wird kein Zufall sein, dass viele Abschläge des grünen Fächerstempels den Stempelspielereien vom Sammlerschalter des Postamtes IV mit dem Datumsbrückenstempel ähneln.

Befunde und Atteste müssten nach den Normen des Prüferverbandes in allen Fällen auf die Tatsache hinweisen, dass der grüne Fächerstempel des Postamtes IV für Nachstempelungen benutzt wurde und die Bestätigung einer zeitgerechten Entwertung nur bei Vorliegen von eindeutigen Bedarfsmerkmalen erfolgen kann. Mir ist rätselhaft, warum der BPP in diesem Fall nicht auf der Einhaltung seiner eigenen Regeln besteht. Es dürfte eine dreistellige Anzahl in den 1880er-Jahren nachgestempelter 70 Kreuzer-Marken mit dem grünen Fächerstempel existieren, die nach den Regeln des BPP als falsch gelten müssen.

Prüfer und Prüferverband.

Intensive interne Versuche, die m.E. grob fehlerhafte Prüfpraxis im Zusammenhang mit den Stuttgarter Briefpoststempeln und dem grünen Fächerstempel des Postamtes IV auf 70 Kreuzer für die Zukunft zu verändern, sind am Widerstand der zuständigen Prüfer und ganz erstaunlicherweise auch am Widerstand des Prüferverbandes BPP gescheitert. Eine Kommunikation zwischen den betroffenen Prüfern und mir ist schnell zusammengebrochen.

Mit Wissen der Prüfer habe ich eine Untersuchung durch die Verbandsprüfstelle des BPP, die aus drei Altdeutschland-Prüfern besteht, veranlassen können. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die bisherige jahrzehntelange Prüfpraxis nur durch handfeste Beweise geändert werden könnte, die von mir nicht vorgelegt worden wären.

Das erstaunt außerordentlich, wurde doch von mir in einem sehr ausführlichen und aufwändig recherchierten Schriftsatz mit 10 Seiten Text und einigen Dutzend Abbildungsseiten eine durchaus beweiskräftige Indizienkette vorgetragen.



211



305



304



96

111. AUKTION

26., 27., 28. und 29. Juni 1962

in DÜSSELDORF

EDGAR MOHRMANN
HAMBURG 1 - SPEERSORT 6

In der Conte Contini-Sammlung befanden sich auch etliche nachgestempelte 70 Kreuzer, wie die beiden auf dem Titelblatt des Auktionskataloge abgebildeten Lose.

Die Forderung nach einer Beweislastumkehr ist natürlich unzulässig. Es gehört zu den elementaren Grundlagen des Prüfwesens, dass der *Prüfer* seine Entscheidung, dass eine Marke echt ist bzw. ein Stempel echt und zeitgerecht verwendet wurde, beweiskräftig glaubhaft machen muss. Sonst darf er keine Prüfung mit dem Ergebnis „echt“ bzw. „Stempel echt und zeitgerecht verwendet“ vornehmen. Bei Zweifeln muss er die Prüfung ablehnen. Der Prüfer ist nicht verpflichtet, eine Fälschung nachzuweisen.

In unserem Fall wurde gegen diese Regel eklatant verstoßen. Es ist im Falle der Stuttgarter Briefpoststempel nicht möglich, von Seiten der Prüfer beleghaft die Entwertungen auf 70 Kreuzer in deren regulärer Verwendungszeit nachzuweisen. Hingegen gibt es eine Vielzahl von beweiskräftigen Indizien, die für die Nachstempelungen mit den Originalstempeln, teils weit außerhalb der Kurszeit, sprechen. Es ist mir völlig unverständlich, dass Prüfer und Prüferverband diese Indizien ignorieren und sich weigern, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sie ggf. zu widerlegen versuchen.

Das Brühl/Thoma Handbuch schreibt :

„Wie bei den Inflationsmarken ist daher nicht „in dubio pro reo“ zu entscheiden, wie Müller-Mark so schön meint, sondern der echte Gebrauch der Marke ist nachzuweisen... Es hilft nichts: nur die nachweisbar echt gebrauchte Marke verdient einen wesentlich höheren Preis als die ungebrauchte.“²⁰

Der BPP hingegen schreibt:

„Der Nachweis, dass die bisherige Prüfpraxis falsch ist, muss EINDEUTIGE und für jedermann nachvollziehbare Beweise bringen. Eine Aufforderung an die Prüfer, sie mögen doch bitte Ihre nun vorgebrachten Darlegungen mit Beweisen „entkräften“, reicht da nicht aus. SIE zweifeln die bisherige Prüfpraxis an, die nicht von den jetzigen Prüfern „erfunden“ oder nur eingeführt wurde, sondern seit Jahrzehnten Bestand hat.

Wir können nur solche „harten Fakten“ letztendlich anerkennen, um die Kollegen zu einer anderen Prüfpraxis zu verpflichten, es geht eben nicht gerade um Peanuts. Nur durchschlagende Beweise anhand des philatelistischen Materials oder Auszüge aus den Akten zu den Vorgängen, die eine entsprechende Stempelpraxis nahelegen, können diesen Ansprüchen genügen.“¹³

Der BPP verlangt vom Opfer der Beweislastumkehr Unmögliches, das ist äußerst unhöflich. Prüfer und damit auch der Prüferverband wissen bzw. müssten wissen, dass alle Akten im Zusammenhang mit den Verkauf der Restbestände der 70 Kreuzer-Marken vernichtet wurden und man auf Spekulationen angewiesen ist. Karl Köhler schreibt dazu:

„Es wird kaum mehr gelingen, hier Tatsächliches festzustellen, da die Akten sowie die Nachweisungen der Restbestände beim Postamt 4 vernichtet worden sind.“²¹

Die Argumente des BPP für seine Nichtintervention machen mich fassungslos. Der Prüferverband billigt die Weiterführung einer äußerst bedenklichen Prüfpraxis und macht sich damit angreifbar. Es soll alles bleiben wie gehabt, es sei denn:

„Sie können aber davon ausgehen, dass die Kollegen Ihre Argumente allein aus Vorsicht im Hinterkopf behalten und reagieren werden, sobald sich wesentliche Voraussetzungen ändern.“

²⁰ Brühl/Thoma, Handbuch der Württemberg-Philatelie, Kreuzerzeit 1851–1875, S. 87

²¹ Köhler/Sieger, S. 129

Das ist sehr tröstlich zu wissen. Ich werde mich gleich auf die Suche machen nach den Auszügen aus den vernichteten Akten und einer verschollenen Fotoserie aus dem Jahre 1885. Sie soll angeblich den Sammlerschalter des Stuttgarter Postamtes IV zeigen mit einem Kunden und einem Postbediensteten. Auf dem nächsten Foto sieht man, wie der Schalterbeamte aus einem Kleinbogen 70 Kreuzer mit abgetrennten Bogenrändern zwei Marken ausschneidet. Dann stempelt er mit dem Datumsbrückenstempel des Sammlerschalters eine Marke ab und auf dem vierten Foto sieht man, wie 4 Mark in bar den Besitzer wechseln.

Die Verbandsprüfstelle hat nicht objektiv nach sachlichen Erwägungen entschieden, sondern nach sachfremden Kriterien. Sie hätte meinen unwiderlegbaren Hauptargumenten folgen und den betroffenen Prüfern eine Änderung ihrer Prüfpraxis empfehlen müssen. Meine Angebote für persönliche Gespräche wurden ignoriert.

Ich habe den BPP dringend ersucht, eine öffentliche Diskussion über die 70 Kreuzer-Nachstempelungen im allseitigen Interesse vermeiden zu helfen und dazu Vorschläge gemacht, die unbeachtet blieben. Ich empfinde es deshalb als besondere Zumutung, dass ich zur öffentlichen Thematisierung der Problematik gezwungen bin. Wenn der BPP hier zu keiner Intervention bereit ist, dann ist aufgrund des sehr hohen Schadenspotentials diese öffentliche Diskussion notwendig, um eine Weiterführung der bisherigen fehlerhaften Prüfpraxis zu unterbinden.

Wie üblich wird auf den Boten, der schlechte Nachrichten überbringt, auch von den mir bisher freundschaftlich verbundenen Prüfern und den mit mir ebenfalls befreundeten BPP-Verantwortlichen eingedroschen. Und der Bote wird seines Lebens wohl nicht mehr froh, obwohl er für das ganze Elend am wenigsten kann.



Auch andere Datumsbrückenstempel zeigen im Stegbereich die typischen Ausfallerscheinungen.